

Tagesordnung 2 Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 26.01.2005

Vorlage Nr. 04-V-61-0070

**Bebauungsplanentwurf "Mainzer Straße - Bereich E" (Zentraler Verwaltungsstandort) im Ortsbezirk Wiesbaden Süd-Ost:
Satzungsbeschluss**

Beschluss Nr. 0019

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Mainzer Straße - Bereich E“ (Zentraler Verwaltungsstandort) wird Kenntnis genommen.
2. Die Untersuchung vom Oktober 2004 zur verkehrlichen Anbindung des benachbarten ESWE-Betriebsgeländes und des geplanten zentralen Justiz- und Verwaltungsstandortes wird zu Kenntnis genommen.
3. Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 21.12.2004 BP 1129)
(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 18.01.2005 BP 0005)

Protokollnotiz der SPD:

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion stimmt der Vorlage nur unter der Voraussetzung zu, dass die Finanzierung der Verkehrserschließungsmaßnahmen zum nächsten Doppelhaushalt angemeldet wird und ein umfassendes Konzept für den ÖPNV vorgelegt wird.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2005

Winkelmann
Vorsitzender